

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 30 28. Juni 2020 Nummer 26

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Landkreis Stendal

Landkreis Stendal

Der Landrat

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landkreis Stendal für den Umgang mit öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen vom 13.03.2020

Diese Allgemeinverfügung wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Begründung

Der Verfügungsgegenstand wird durch die jeweils geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung LSA geregelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widerrufsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Dazu ist das Dokument per DE-Mail an die Adresse poststelle@lksdl. de-mail.de zu senden. Alternativ kann das elektronische Dokument per E-Mail an die Adresse kreisverwaltung@landkreis-stendal.de gesendet werden. In diesem Fall sind jedoch sowohl E-Mail als auch die Anlagen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der jeweiligen elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu erfüllen, die im Internet unter http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html aufgeführt sind.

<u>Hinweis:</u> Ein Widerspruch gegen diesen Bescheid hat gemäß \S 80 Abs.2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit \S 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Stendal, den 19. Juni 2020

Patrick Puhlmann

Patrick Puhlmann

Landkreis Stendal

Der Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Stendal zum Betreten von Spielplätzen im Landkreis Stendal vom 08.05.2020

Diese Allgemeinverfügung wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Begründung:

Der Verfügungsgegenstand wird durch die jeweils geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung LSA geregelt. Die Verfügungsermächtigung der Landkreise ist mit Ablauf des 27.05.2020 entfallen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widerrufsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Dazu ist das Dokument per DE-Mail an die Adresse poststelle@lksdl. de-mail.de zu senden. Alternativ kann das elektronische Dokument per E-Mail an die Adresse kreisverwaltung@landkreis-stendal.de gesendet werden. In diesem Fall sind jedoch sowohl E-Mail als auch die Anlagen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der jeweiligen elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu erfüllen, die im Internet unter http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html aufgeführt sind.

Hinweis: Ein Widerspruch gegen diesen Bescheid hat gemäß § 80 Abs.2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Stendal, den 19. Juni 2020

Patrick Puhlmann

Landkreis Stendal Der Landrat



Hansestadt Stendal, den 18. Juni 2020

Öffentliche Bekanntmachung Berufung des Kreiswahlleiters

Gemäß § 3 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich Folgendes bekannt:

Nach § 9 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S.166, 175) wurde durch den Kreistag des Landkreises Stendal mit Beschluss vom 4. Juni 2020

Herr Bastian Sieler zum Kreiswahlleiter

für die Dauer der Wahlperiode der Vertretung (2019-2024) berufen.

Die Dienstanschrift lautet: Hospitalstraße 1 – 2, 39576 Hansestadt Stendal.

Patrick Puhlmann Landrat

Bezug:



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal

Telefon 0 39 31/60 75 28 Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe

und Institutionen

Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1

39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432 General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51 39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31

Seite 123